KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen

Education Group GmbH (Name des Unternehmens)

vertreten durch

Dipl.-Päd. Monika Andraschko MAS, MSc (Name des Vertreters/der Vertreterin)

(in der Folge "der Projektpartner, die Projektpartnerin") und

Philipp Adler, Selina Brinnich, Niklas Hohenwarter, Adin Karic und Thomas Stedronsky (Name der Schüler/Schülerinnen)

(in der Folge, das Projektteem")

(in der Folge "das Projektteam")

PRÄAMBEL

Das Projektteam und der Projektpartner/die Projektpartnerin beabsichtigen gemäß der Verordnung des BMBF, BGBL II Nr. 177/2012 i.d.g.F, die Planung und Durchführung eines Diplomprojektes (Digital School Notes), welches die Erstellung von Arbeitsergebnissen laut beiliegender Projektbeschreibung als Ziel hat. Durch die Zusammenarbeit soll insbesondere den Mitgliedern des Projektteams die Möglichkeit eingeräumt werden, im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung bei der Durchführung eines Diplomprojektes an die Verhältnisse im technischen Berufsleben herangeführt zu werden, um dabei die in der Schule erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden bzw. zu erweitern. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf den unentgeltlichen Charakter dieser Vereinbarung.

§1 Gegenstand

Gegenstand ist die Erstellung von Arbeitsergebnissen zum Thema des Diplomprojektes. Das Thema des Diplomprojektes ist der Projektbeschreibung und einem allfälligen Lastenheft zu entnehmen, welches der Kooperationsvereinbarung beiliegt. Der Projektpartner/die Projektpartnerin wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um ein Projekt im Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung handelt und daher jede Haftung des Projektteams, insbesondere in Hinsicht auf die Unentgeltlichkeit des Vertrages, ausgeschlossen ist. Nutzungs- und Verwertungsrechte (Nutzung) von im Rahmen dieser Vereinbarung erstellten Arbeitsergebnissen stehen dem Projektteam zu. Bezüglich urheberrechtlicher und patentrechtlicher Regelungen wird auf § 4 der Vereinbarung verwiesen.

§2 Laufzeit

Die vorliegende Kooperation tritt am 15.09.2015 in Kraft und wird bis zum schulrechtlich verordneten Termin (08.04.2016) der Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit abgeschlossen.

§3 Rechte und Pflichten des Projektteams

Das Projektteam verpflichtet sich, die im Gegenstand genannten Arbeiten sorgfältig und unter möglichster Schonung der Interessen des Projektpartners/der Projektpartnerin durchzuführen. Das Projektteam verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller ihm zur Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

§4 Rechte und Pflichten des Projektpartners/der Projektpartnerin

Der Projektpartner/die Projektpartnerin verpflichtet sich, dem Projektteam beratend zur Verfügung zu stehen und alles zu unterlassen, was der Vollendung des Projektes Sofern der Projektpartner/die Projektpartnerin dem entgegensteht. urheberrechtlich geschütztes Material (Texte, Fotos, Grafiken, Musik etc.) zur Verfügung stellt, stellt der Projektpartner/die Projektpartnerin sicher, dass dieses Material frei von Rechten Dritter ist. Der Projektpartner/die Projektpartnerin hält das Projektteam diesbezüglich schad- und klaglos. Sollte das Projektteam im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung schaffen, ein Werk dem Schutz im Urheberrechtsgesetzes zukommt, hat der Projektpartner /die Projektpartnerin die Möglichkeit ab dem schulrechtlich vorgesehenen Termin der Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit mit dem Projektteam einen Werknutzungsvertrag abzuschließen.

§5 Einsicht und Präsentation

Da die Tätigkeit des Projektteams auch Inhalt bzw. Grundlage der an der Schule TGM XX, Wexstraße 19-23, Wien zu erstellenden Diplomarbeit ist, berechtigt der Projektpartner/die Projektpartnerin die zuständigen Organe des Bundes zur Einsicht und Kontrolle, um die in der Verordnung des BMBF, BGBL II Nr. 177/2012 i.d.g.F genannten Aufgaben zu erfüllen. Das Projektteam ist auch berechtigt, Ergebnisse der Diplomarbeit bei der Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit zu präsentieren. Die zuständigen Organe des Bundes sind ihrerseits wiederum gegenüber jedermann zur Geheimhaltung über sämtliche ihnen dabei zur Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Projektpartners/der Projektpartnerin verpflichtet.

Linz, am

Dipl.-Päd. Monika Andraschko MAS, MSc

Wien, am 15.09.2015

Philipp Adler

Selina Brinnich

V. Sleeherr Niklas Hohenwarter

Aden Rain Adin Karic Mcdcornly Women

Thomas Stedronsky